



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für die Vergabeverfahren zum NRW-RRX-Modell</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>N/VIII/2014/0553</b>	<b>19.08.2014</b>	<b>5</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	11.09.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.09.2014	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	12.09.2014	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat und der Verbandsversammlung dem Abschluss der Vereinbarung gemäß Anlage zur Drucksache Nr. N/VIII/2014/0553 zuzustimmen.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Die Verbandsversammlung des ZV VRR und die Vergabeausschüsse des ZV VRR und VRR AöR haben im Juli 2013 beschlossen, die Vergabeverfahren „RRX-Fahrzeugbeschaffung und Sicherstellung deren Verfügbarkeit“ sowie „Betriebsleistungen des RRX-Vorlaufbetriebs“ nach dem NRW-RRX-Modell durchzuführen.

Hierzu ist auch eine Vereinbarung zwischen dem ZV VRR und der VRR AöR über die Übertragung der Aufgabe „Fahrzeugfinanzierung und -beschaffung“ und die gemeinsame Durchführung des folgenden Vergabeverfahrens zum NRW-RRX-Modell: „Beschaffung der RRX-

Fahrzeuge sowie Sicherstellung deren Verfügbarkeit (Verfügbarkeitsgarantie) auf den Linien des RRX-Vorlaufbetriebs“ zu schließen. Diese Vereinbarung ist notwendig, weil die VRR AöR die Aufgabe „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ nach dem ÖPNVG übertragen wurde. Damit ist die VRR AöR SPNV-Aufgabenträger im Sinne von § 3 ÖPNVG. Die Beschaffung und Zur-Verfügung-Stellung von Fahrzeugen im Rahmen des NRW-RRX-Modells ist Bestandteil der Ausgestaltung des SPNV und dient der Erfüllung dieser Aufgabe. Der Beschaffungsvorgang bzgl. Fahrzeuge und Sicherstellung deren Verfügbarkeit ist aus finanztechnischen Gründen jedoch grundsätzlich beim Zweckverband VRR anzusiedeln und wird durch seinen Eigenbetrieb ZV VRR FaIn EB wahrgenommen. Der Zweckverband erhält in seiner Eigenschaft als Gebietskörperschaft wesentlich bessere Finanzierungskonditionen als die VRR AöR. Deshalb muss diese Aufgabe im Einzelfall übertragen werden. Ferner sind Einzelheiten der gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens bzgl. Fahrzeugbeschaffung und Sicherstellung deren Verfügbarkeit bezogen auf das NRW-RRX-Modell zu regeln.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist es notwendig, dass für die Durchführung der Vergabeverfahren zum NRW-RRX-Modell die als Anlage beigefügte Vereinbarung beschlossen wird.

Anlage